

GEMEINDE WESTOVERLEDINGEN



Landkreis Leer

**1. Änderung und Teilaufhebung
des einfachen
Bebauungsplanes Nr. G 9**

**„Überschlickungsgebiet I,
Großwolde“**

in Textform

SATZUNG

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86

26180 Rastede

Tel. (04402) 91 16 30

Fax 91 16 40



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 (3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Westoverledingen in seiner Sitzung am 21.07.2021 die 1. Änderung und Teilaufhebung des einfachen Bebauungsplanes Nr. G 9 „Überschlickungsgebiet I, Großwolde“ in Textform als Satzung beschlossen.

FESTSETZUNGEN

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. G 9 entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. G 9 abzüglich der Flächen der Gemarkung Grotegaste, Flur 1, Flurstücke 57/9 und 57/31 sowie Flur 7, Flurstück 144/14.

§ 2 Inhalt der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 9

Die textliche Festsetzung Nr. 1 des Ursprungsbebauungsplanes enthält folgende neue Fassung:

Die Flächen der Gemarkung Esklum, Flur 6, Flurstücke 12 (anteilig), 13, 18, 19, 22, 23, 24, 26/2, 27/2 und der Gemarkung Steenfelde, Flur 7, Flurstück 42/1 sind rechtsverbindlicher Bestandteil des Geltungsbereiches des einfachen Bebauungsplanes Nr. G 9 (Kompensationsflächen). Auf den bezeichneten Flächen in den Gemarkungen Esklum und Steenfelde werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB zur Kompensation der unvermeidbaren zulässigen Eingriffe in die Natur und Landschaft nach Maßgabe der Begründung zum einfachen Bebauungsplan Nr. G 9 umgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

Die 1. Änderung und Teilaufhebung des einfachen Bebauungsplanes Nr. G 9 tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Westoverledingen,

.....
(Bürgermeister)

HINWEISE

1. Mit Inkrafttreten der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. G 9 sind die Maßnahmen zur Kompensation der unvermeidbaren zulässigen Eingriffe in verschiedene Schutzgüter von Natur und Landschaft durch den Bebauungsplan Nr. G 9 nicht mehr auf den Flurstücken 57/9 und 57/31, Flur 1 sowie Flurstück 144/14, Flur 7, der Gemarkung Grotegaste, sondern in der Gemarkung Bedekaspele, Flur 3, Flurstück 21 und Flurstück 22 (anteilig, entsprechend der Beikarte zur Satzung) umzusetzen. Auf den bezeichneten Flächen in der Gemarkung Bedekaspele werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB zur Kompensation der unvermeidbaren zulässigen Eingriffe in die Natur und Landschaft nach Maßgabe des Umweltberichtes zur 1. Änderung und Teilaufhebung des einfachen Bebauungsplanes Nr. G 9 umgesetzt. Die Sicherung der Kompensationsverpflichtung erfolgt durch einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Westoverledingen und dem NLWKN.
2. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. G9, die vom Inhalt der 1. Bebauungsplanänderung nicht betroffen sind, behalten unverändert ihre Gültigkeit.

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Westoverledingen hat in seiner Sitzung am 01.07.2020 die Aufstellung der 1. Änderung und Teilaufhebung des einfachen Bebauungsplanes Nr. G 9 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 14.10.2020 bis einschließlich zum 21.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Westoverledingen,

.....
(Bürgermeister)

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Westoverledingen hat in seiner Sitzung am 10.02.2021 dem Entwurf der 1. Änderung und Teilaufhebung des einfachen Bebauungsplanes Nr. G 9 zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden vom 16.02.2021 bis einschließlich zum 24.02.2021 ortsüblich und auf der Internetseite der Gemeinde Westoverledingen bekannt gemacht. Der Entwurf der 1. Änderung und Teilaufhebung des einfachen Bebauungsplanes Nr. G 9 und der Begründung haben vom 04.03.2021 bis einschließlich zum 06.04.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus- gelegt und waren auf der Internetseite der Gemeinde Westoverledingen einsehbar.

Westoverledingen,.....

.....
(Bürgermeister)

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Westoverledingen hat die 1. Änderung und Teilaufhebung des einfachen Bebauungsplanes Nr. G 9 nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 21.07.2021 gemäß § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Westoverledingen,.....

.....

(Bürgermeister)

INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung und Teilaufhebung des einfachen Bebauungsplanes Nr. G 9 ist gemäß § 10 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Leer bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. G 9 ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Westoverledingen,.....

.....
(Bürgermeister)

VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 1. Änderung und Teilaufhebung des einfachen Bebauungsplanes Nr. G 9 ist gemäß § 215 BauGB die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 1. Änderung und Teilaufhebung des einfachen Bebauungsplanes Nr. G 9 und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Westoverledingen,.....

.....
(Bürgermeister)

PLANVERFASSER

Die Ausarbeitung des Satzungsentwurfes zur 1. Änderung und Teilaufhebung des einfachen Bebauungsplanes Nr. G 9 in Textform erfolgte im Auftrag der Gemeinde Westoverledingen vom Planungsbüro:

**Diekmann •
Mosebach
& Partner** 
**Regionalplanung
Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement**
*Oldenburger Straße 86 - 26180 Rastede
Telefon (0 44 02) 91 16-30
Telefax (0 44 02) 91 16-40
www.diekmann-mosebach.de
mail: info@diekmann-mosebach.de*

.....
(Unterschrift)